

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	03.01.2013
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2013/206

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Sitzerwerb im Rat der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Ewald Spiekermann gem. § 52 Abs. 2 NKomVG erwirbt Herr Kevin Fries als Nachrücker den freigewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Bockhorn.

Herr Fries erklärt die Annahme gem. §§ 44, 40 NKWG.

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsfrauen und Ratsherrn zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister durch Handschlag förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die folgenden Pflichten hinzuweisen:

- § 40 NKomVG: Amtsverschwiegenheit
- § 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot
- § 42 NKomVG: Vertretungsverbot.

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung sind durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aktenkundig zu machen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt den Sitzerwerb durch Herrn Kevin Fries und dessen Verpflichtung und Pflichtenbelehrung zur Kenntnis.

Meinen  
Bürgermeister